

München, 06.02.2024

Ergänzungsantrag 2

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 06.02.2024

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

II. Antrag des Referenten

Ziffer 1 neu (fett gedruckt):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung für Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitgleichungssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (siehe Anlage 5) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 **mit folgender Ergänzung der Ziffer 2.1.3.3. Personalausgaben** umzusetzen.

(4) ...Kont-Plätzen (Abs. 5). Kann eine Einrichtung im Einzelfall plausibel darlegen, dass ihr durch diese Regelung ein unverhältnismäßiger finanzieller Nachteil entsteht, kann sie dies gegenüber dem Referat für Bildung und Sport anzeigen. In diesem Fall ist das Referat aufgefordert, die erhöhten Personalkosten in tatsächlicher Höhe anzuerkennen.

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

Begründung:

Der maximale Rahmen der Personalkosten in einer Einrichtung ist nur bedingt plan- und steuerbar. Zum einen ist dies abhängig von der Personalfuktuation (Stufenanstiege bei geringer Fluktuation), zum anderen von den Steuerungsmöglichkeiten, die dem Träger aufgrund seiner individuellen Struktur zur Verfügung steht.